



Nr. 36

27. Oktober 2023

Inhalt

Einkommensrunde öffentlicher Dienst

[Silberbach: „Wir erwarten von den Ländern konstruktive Verhandlungen“](#)

Einkommensrunde öffentlicher Dienst

[Ländern droht ruinöser Bezahlungsrückstand](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hamburg

[4.267 Stellen im öffentlichen Dienst unbesetzt](#)

Niedersachsen

[Stellungnahme zur „pauschalen Beihilfe“ abgegeben](#)

Schleswig-Holstein

[Disziplinargesetz: „Entfernung aus dem Beamtenverhältnis“ abgewendet](#)

Bayern

[Koalitionsvertrag verspricht Stärkung des öffentlichen Dienstes](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Polizei wird jüdisches Leben in Deutschland konsequent schützen](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

[Austausch mit Bundestagsabgeordneten über Zollverwaltung](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Einkommensrunde öffentlicher Dienst Silberbach: „Wir erwarten von den Ländern konstruktive Verhandlungen“

Nach der ersten Verhandlungsrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat dbb Chef Silberbach die gemeinsamen Interessen der Sozialpartner betont.

Bei einer Protestaktion am 27. Oktober 2023 sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach vor Beschäftigten der Uniklinik in Bonn: „Die Länder sind auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig. Nicht gegenüber dem Bund und schon gar nicht gegenüber der Privatwirtschaft. Alleine hier in Nordrhein-Westfalen zählt unser Landesbund bereits 26.000 Leer-Stellen im öffentlichen Dienst. Und es geht ja nicht nur um fehlende Nachwuchskräfte. Die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen müssen gehalten werden. Sie sind es, die dieses Land 24/7 am Laufen halten, gleichzeitig aber unter Inflation und Arbeitsverdichtung leiden. Das wissen auch die Arbeitgebenden. Deshalb erwarten wir von den Ländern konstruktive Verhandlungen, statt immer nur die alte Leier von den ‚leeren Kassen.‘“

Geyer: „Tarifunterschiede müssen ausgeglichen werden“

Im niedersächsischen Moringen demonstrierten ebenfalls etwa 150 Beschäftigte aus dem Gesundheitsbereich nach der ergebnislos vertragen ersten Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder. Für dbb Tarifchef Volker Geyer steht fest, dass die Unterschiede zwischen dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) endlich ausgeglichen werden müssen. „Wir haben beim TV-L einen gravierenden Modernisierungstau. Weil die TdL den Tarifvertrag jahrelang nicht gestaltet hat, haben sich die Probleme potenziert“, sagte Geyer bei der Protestaktion. Besonders hart treffe das die Kolleginnen und Kollegen in der ambulanten und stationären Pflege im Vollzug. „Neben unserer Kernforderung 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro, muss in diesem Bereich jetzt die dynamische Zulage als Ausgleich für die härtere Arbeit im Maßregelvollzug kommen. Das sind die Arbeitgeber diesem gesellschaftlich besonders relevanten

Bereich schuldig, auch vor dem Hintergrund des knallharten Wettbewerbs um Pflegepersonal.“

Seidler: Öffentlicher Dienst bietet sinnstiftende Tätigkeit

In Sachsen kam es zu einer ersten Protestaktion der Mediengewerkschaft VRFF an der Dresdner Semperoper. Die dbb Landesvorsitzende Nannette Seidler sagte dort: „Die Einkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst müssen dringend angehoben werden. Die Länder sind als Arbeitgebende nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber Bund und erst recht nicht gegenüber der Privatwirtschaft. Wir suchen bereits händeringend nach Nachwuchskräften, weswegen wir es uns nicht leisten können, die bestehenden Arbeitskräfte an die Konkurrenz zu verlieren.“ Der öffentliche Dienst sei attraktiv, da er sinnstiftende Tätigkeiten biete. „Die Arbeit unserer Beschäftigten ist unverzichtbar für das öffentliche Leben“, machte Seidler deutlich. „Den Ländern ist das auch bewusst. Wir erwarten daher konstruktive Verhandlungen, wenn wir uns wieder mit den Ländern an den Tisch setzen.“

Hintergrund:

Von den Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte betroffen: Direkt ca. 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt ca. 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Weitere Verhandlungsrunden sind für den 2. bis 3. November sowie den 7. bis 9. Dezember 2023 vereinbart. Alle Informationen zur Einkommensrunde gibt es unter [dbb.de/einkommensrunde](https://www.dbb.de/einkommensrunde).

Einkommensrunde öffentlicher Dienst Ländern droht ruinöser Bezahlungsrückstand

dbb Chef Ulrich Silberbach fordert zügige und konsensorientierte Verhandlungsführung von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

„Niemand erwartet von einer Auftaktrunde Wunderdinge. Aber Hinweise darauf, dass auch die Länder-Arbeitgebenden endlich erkannt haben, wie groß ihre Personalprobleme sind, wären hilfreich gewesen. Alle Gewerkschaftsargumente immer nur als ‚unbezahlbar‘ abzuqualifizieren, ist auf jeden Fall zu wenig“, kritisierte Silberbach nach dem Verhandlungsauftritt zur Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 26. Oktober 2023 in Berlin. „Nächste Woche, in der zweiten Runde müssen wir deutlich weiterkommen, sonst eskaliert diese Einkommensrunde“, so der dbb Chef.

„Wenn schon nicht aus Respekt und Gerechtigkeit für die eigenen Beschäftigten, müssten die Länder uns aus schierem Eigeninteresse sofort ein konsensfähiges Angebot vorlegen. Denn sie drohen auf dem Arbeitsmarkt bei Bezahlung und Wettbewerbsfähigkeit in einen ruinösen Rückstand zu geraten“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende.

Die gewerkschaftliche Forderung nach 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro Einkommenszuwachs, sei zeitgemäß, verhältnismäßig und finanzierbar, so der dbb Chef: „Wir müssen in den nächsten zehn Jahren altersbedingt im öffentlichen Dienst über ein Viertel der Beschäftigten ersetzen. Warum sollten junge Leute denn zum Land gehen, wenn sie bei Bund, Kommunen oder gar der Privatwirtschaft im

gleichen Job mehr verdienen können? Wir fordern einen Gleichklang in der Bezahlung über alle Gebietskörperschaften hinweg.“

Es wäre überhaupt sinnvoll, so Silberbach weiter, wenn Bund, Länder und Kommunen wieder zusammen mit den Gewerkschaften verhandelten. Die Zersplitterung des Arbeitgebendenlagers habe inhaltlich nie Sinn gemacht. „Taktisch mag das für manche anfangs eine interessante Variante gewesen zu sein. Bewährt hat es sich jedenfalls nicht. Also weg damit und zurück an einen gemeinsamen Verhandlungstisch! Das sehen übrigens auch über fast 75 Prozent der Bevölkerung so, wie eine aktuelle forsa-Umfrage ergeben hat.“

Auf jeden Fall müssten Gewerkschaften und TdL in dieser Einkommensrunde sicherstellen, dass die Landesbeschäftigten nicht abgehängt werden. Silberbach: „Das ist im Interesse der Kolleginnen und Kollegen, der Bürgerinnen und Bürger und der Arbeitgebenden.“

Hintergrund:

Von den Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte betroffen: Direkt ca. 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt ca. 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Weitere Verhandlungsrunden sind für den 2. bis 3. November sowie den 7. bis 9. Dezember 2023 vereinbart.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hamburg

4.267 Stellen im öffentlichen Dienst unbesetzt

Der Senat der Freien und Hansestadt hat in seiner Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) mitgeteilt, dass 4.267 Stellen in der Hamburger Verwaltung unbesetzt sind.

Seit April 2023 sind demnach mehr als 221 unbesetzte Stellen dazugekommen, die Tendenz ist also steigend. Spitzenreiter in der Vakanz sind dabei die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende und die Senatskanzlei mit fast 20

Prozent. Die geringste Anzahl der Vakanzstellen ist mit knapp 5 Prozent in der Behörde für Schule und Berufsbildung zu verzeichnen. In den Bezirksämtern schwankt die Quote zwischen knapp 13 Prozent im Bezirksamt Altona

und mehr als 7 Prozent im Bezirksamt Harburg. Bezieht man dann noch frühere Antworten des Senats mit ein, die Informationen zu Überlastungsanzeigen enthalten haben, so sieht sich der dbb hamburg in seiner Auffassung bestätigt, dass der öffentliche Dienst in Hamburg an vielen Stellen seine Überlastungsgrenze erreicht beziehungsweise überschritten hat.

Dazu Thomas Treff, der Vorsitzende des dbb hamburg, am 24. Oktober 2023: „Die Antwort des Senats macht deutlich, dass die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Hamburg an vielen Stellen in Gefahr ist. Das hat Auswirkungen auf unsere Kolleginnen und Kollegen, die in vielen Arbeitsbereichen mit einer permanenten Überlastung zu kämpfen haben. Zum anderen besteht aber auch die Gefahr, dass wir unsere Funktionen im öffentlichen Dienst nicht mehr wahrnehmen können, die für das Funktionieren unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaats von so großer Bedeutung sind. Gerade in der jetzigen aktuellen politischen Situation ist es wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auf den Staat und seine Funktionsfähigkeit verlassen können. Dazu braucht es aber auch entsprechendes Personal, um dieses zu gewährleisten. Natürlich ist es gut, dass die Stadt ihr Personalmarketing verbessert und versucht Stellenbesetzungsverfahren zu beschleunigen, das steht

außer Frage. Aber am Ende vieler Verfahren steht dann eben doch die Frage, wie hoch das Entgelt beziehungsweise die Besoldung ausfällt. Und da besteht jetzt halt die Möglichkeit, in der anstehenden TV-L-Tarifrunde ein deutliches Zeichen zu setzen, um die Attraktivität der Arbeitgebermarke Freie und Hansestadt Hamburg deutlich zu erhöhen.“

Der dbb hamburg wird sich auch mit einem Strategiepapier der CDU-Bürgerschaftsfraktion befassen, über das das Hamburger Abendblatt berichtet hat. Dazu Treff: „Der öffentliche Dienst in Hamburg und seine dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen haben es verdient, dass sich die politisch Verantwortlichen in Hamburg Gedanken über einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst machen. Wir finden es ermutigend, dass die notwendige Diskussion über dieses Thema jetzt durch das Papier der CDU-Bürgerschaftsfraktion endlich eröffnet worden ist. Als dbb hamburg erwarten wir, dass auch die anderen Parteien entsprechende Ideen entwickeln und in die öffentliche Diskussion einbringen. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und die Kolleginnen und Kollegen, die für die FHH arbeiten, haben ein Anspruch darauf zu erfahren, wohin die Reise geht und wie die Attraktivität und die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Hamburg in Zukunft sichergestellt werden soll.“

Niedersachsen

Stellungnahme zur „pauschalen Beihilfe“ abgegeben

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) hat durch den 1. Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl im Finanzausschuss des Niedersächsischen Landtages am 18. Oktober 2023 zum Gesetzesentwurf von SPD und Grünen zur geplanten Einführung des „Hamburger Modells“ in Niedersachsen Stellung genommen.

Dabei machte Zimbehl eingangs in seiner Stellungnahme zunächst deutlich, dass eine voraussetzungslose Wahlfreiheit zwischen dem beamtenspezifischen Modell der Krankenversorgung (als Kombination zwischen Beihilfe und PKV) und der pauschalen Beihilfe zumindest in Teilen kritisch gesehen werden müsse. So werde grundsätzlich die Verbindlichkeit des aus der Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten resultierenden Beihilfesystems aufgegeben – und damit auch ein Attraktivitätsmerkmal des Berufsbeamtentums.

Grundsätzlich hat sich nach Auffassung des NBB die individuelle Beihilfe in Niedersachsen

bewährt. Gleichzeitig machte Alexander Zimbehl jedoch deutlich, dass der NBB das System der bisherigen Beihilferegulierung im Kern für alle Berechtigten als dringend reformbedürftig ansieht. Erste begrüßenswerte Schritte seien beispielsweise durch die jüngst in Kraft getretenen Änderungsverordnungen zur Niedersächsischen Beihilfeverordnung (NBhVO) erfolgt. Dieser Weg müsste weiterverfolgt werden.

Einen ausführlichen Bericht zur NBB-Stellungnahme gibt es unter www.nbb.dbb.de.

Schleswig-Holstein

Disziplinalgesetz: „Entfernung aus dem Beamtenverhältnis“ abgewendet

In Schleswig-Holstein wird es zunächst keine Möglichkeit geben, Beamtinnen und Beamte durch einfachen Verwaltungsakt aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen. Das stellt eine vom Landtag beschlossene Änderung des Landesdisziplinalgesetzes sicher, mit der die Position des dbb schleswig-holstein berücksichtigt wird.

Auf Bundesebene wird erwogen, das Erfordernis einer gerichtlichen Entscheidung zur „Entfernung aus dem Beamtenverhältnis“ im Rahmen von Disziplinarverfahren abzuschaffen. Damit würde nicht ein Disziplinargericht, sondern direkt der Dienstherr Beamtinnen und Beamte aus dem öffentlichen Dienst entfernen können – durch Verwaltungsakt. Diese Änderung würde in Schleswig-Holstein eine direkte Wirkung entfalten, denn das Landesdisziplinalgesetz verweist diesbezüglich bislang auf das Bundesrecht. Mit dem Beschluss des Landtages wurde dieser dynamische Verweis gestoppt.

Diese Schleswig-Holsteinische „Notbremse“ wurde vom dbb schleswig-holstein am 24. Oktober 2023 ausdrücklich begrüßt. Die Niederschwelligkeit für derart drastische Maßnahmen passe nicht zum Berufsbeamtentum.

Doch die Gefahr sei nicht gebannt: Auch in Schleswig-Holstein gebe es ungeachtet des einstimmigen Landtagsbeschlusses dennoch Befürworter der Kompetenzerweiterung auf Dienstherrenebene. Der Hintergrund: Verfassungsfeinde sollen schneller aus dem Dienst entfernt werden. Dieses Ziel wird natürlich vom dbb nicht infrage gestellt. Aber der vom Bund erwogene Weg ist ungeeignet, weil Verfahren durch Rechtsmittel sogar in die Länge gezogen werden könnten. Hinzu komme, dass fehlerhafte oder sogar missbräuchliche Entscheidungen nicht ausgeschlossen werden könnten. Nicht zuletzt aber würde die Integrität der Beamtinnen und Beamten in Frage gestellt und eine Botschaft des Misstrauens sowohl an die Beschäftigten als auch an die Bürgerinnen und Bürger gesendet werden.

Bayern

Koalitionsvertrag verspricht Stärkung des öffentlichen Dienstes

„Wenn diesen Worten Taten folgen, dürfen wir in Bayern weiter auf einen starken öffentlichen Dienst bauen“, so der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) Rainer Nachtigall zum am 26. Oktober 2023 unterzeichneten Koalitionsvertrag.

Der Bayerischer Beamtenbund begrüßt den Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern in Bayern, insbesondere die enthaltenen Zusagen zu einer weiteren Stärkung des öffentlichen Dienstes und das klare Bekenntnis zum Berufsbeamtentum. „Jetzt muss er mit Leben gefüllt werden“, fordert Nachtigall.

Der Koalitionsvertrag enthalte viele Punkte, die in mehrfacher Hinsicht zur Stärkung des öffentlichen Dienstes in Bayern beitragen: Die Übernahme des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger; Motivation und Leistungsanerkennung durch Beförderung und Stellenhebungen; Ausbau der Instrumente zur Nachwuchsgewinnung; Bürokratieabbau.

„Wir verstehen das als Wertschätzung unserer Arbeit und Vertrauen in den bayerischen öffentlichen Dienst“, so Nachtigall. Die Beschäftigten leisteten hervorragende Arbeit und stellen damit die Basis einer gut funktionierenden Gesellschaft bereit. Gerade mit Blick auf künftige Herausforderungen sei dies unverzichtbar und werde immer wichtiger.

„Nun muss der Koalitionsvertrag mit Leben gefüllt werden“, fordert Nachtigall. Die erste Bewährungsprobe stehe mit den anstehenden Tarifverhandlungen der Länder an. „Wir erwarten, dass der Freistaat Bayern im Rahmen der Tarifverhandlungen aktiv darauf hinwirkt, dass es zu einem positiven Abschluss für die Beschäftigten kommt“, stellt der BBB-Chef klar. Die Übertragung der Tarifabschlüsse auf die

Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in Bayern sollte im Anschluss als Selbstverständlichkeit betrachtet werden.

„Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der neuen Landesregierung und

sind zuversichtlich, dass die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziele bestmöglich im Sinne der Beschäftigten gelebt und umgesetzt werden“, so der Vorsitzende. Der Bayerische Beamtenbund werde dabei engagiert und konstruktiv mitwirken und stehe der bayerischen Staatsregierung als verlässlicher Partner zur Verfügung.

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG)

Polizei wird jüdisches Leben in Deutschland konsequent schützen

Die schockierenden Hass- und Gewaltausbrüche auf deutschen Straßen gegen Israel sowie gegen jüdische Menschen und Einrichtungen in dieser Woche verurteilt die DPOIG auf das Schärfste.

Der DPOIG Bundesvorsitzende Rainer Wendt sagte am 20. Oktober 2023: „Es ist unfassbar, dass das Abschlachten von Menschen, wie die Terrororganisation Hamas es getan hat, hierzulande auf Pro-Palästina-Demos bejubelt wird. Diese Hamas-Unterstützer müssen mit voller Härte verfolgt, verurteilt und wenn möglich, abgeschoben werden.“

Natürlich sei das Versammlungsrecht in Deutschland ein hohes Gut. Wendt: „Dieses zu schützen, ist Aufgabe der Polizei. Dort, wo jedoch volksverhetzende Parolen gerufen werden, verbotene Symbole gezeigt werden oder es gar zu Ausschreitungen kommt, wird die Polizei konsequent einschreiten. Die Polizei wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um jüdische Einrichtungen und die Menschen jüdischen Glaubens zu schützen.“

Die Polizei lasse sich dabei weder treiben, noch anstacheln von den Erwartungen aus Parteien oder von einzelnen Politikern, die sich gegenseitig darin überbieten, hartes polizeiliches Vorgehen zu fordern. „Allein Recht und Gesetz entscheiden über die Intensität eines Polizeieinsatzes. Die Teilnahme an einer verbotenen Demonstration ist in Berlin nun mal lediglich eine Ordnungswidrigkeit, das hat die Politik so entschieden. Wir haben immer verlangt, dies zur Straftat zu erklären, um der Polizei größere Handlungsmöglichkeiten zu geben. Auch die neue politische Führung hat daran bisher nichts geändert. Lasche Gesetze machen und dann harte Polizeieinsätze verlangen, so funktioniert der Rechtsstaat nicht“, so der DPOIG Chef.

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

Austausch mit Bundestagsabgeordneten über Zollverwaltung

Im Gespräch des BDZ-Bundesvorsitzenden Thomas Liebel mit drei Innenpolitikern der SPD-Bundestagsfraktion am 12. Oktober 2023 ging es um die Steigerung der Attraktivität der Zollverwaltung als Arbeitgeber.

Liebel skizzierte die Situation des Zolls gegenüber den Abgeordneten Uli Grötsch, Ingo Schäfer und Sebastian Fiedler wie folgt: Im kommenden Jahrzehnt werden rund ein Drittel aller Beschäftigten die Zollverwaltung ruhestandsbedingt verlassen. Laufende Reformvorhaben wie die Fortentwicklung und Digitalisierung des Abfertigungswesens, die zunehmende Spezialisierung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit oder die OK-Strategie der Generalzolldirektion erfordern außerdem zusätzliche gut ausgebildete und erfahrene Kräfte.

Diese sind zunehmend schwer zu finden. Unter den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes herrscht ein intensiver Wettbewerb um qualifiziertes Personal.

Liebel machte unter anderem zudem deutlich, dass das Verhältnis von zwei Drittel mittlerem zu einem Drittel gehobenen Dienst angesichts der steigenden Komplexität der Aufgaben nicht mehr zeitgemäß sei und eigentlich umgekehrt werden muss. Insbesondere viele Beschäftigte

im mittleren Dienst seien schnell in der Besoldungsgruppe A 9m, dem Endamt der Laufbahn, angekommen. Da die vom BDZ geforderten durchlässigeren Ämterreichweiten in den einzelnen Laufbahngruppen (im mittleren Dienst z.B. bis zu A 11) im Bundeslaufbahn-

recht noch nicht abgebildet sind, sei ein weiteres Fortkommen ohne gesonderte Aufstiegsverfahren nicht möglich. Aus Sicht des BDZ bedürfe es praxistauglicher und unbürokratischer Aufstiegsverfahren, die verstärkt auf berufliche Erfahrungswerte und weniger auf Formalitäten setzen.

Namen und Nachrichten

Der **dbb brandenburg** hat seine Mitglieder bereits im Jahr 2020 umfassend darüber informiert, dass sich das Bundesverfassungsgericht am 4. Mai 2020 in zwei Beschlüssen erneut mit der Unteralimentation der Beamtinnen und Beamten befasst hat. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 hat der dbb Landesbund allen beamteten Mitgliedern der Fachgewerkschaften empfohlen, Widerspruch einzulegen; den Beamtinnen und Beamten mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern vorsorglich sogar zwei gesonderte Widersprüche. Da in diesem Jahr mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr zu rechnen ist, gilt die Empfehlung auch für 2023. Im Hinblick auf die unklare Rechtslage wird auch dieses Jahr nach der Einlegung der Widersprüche vom dbb kein Rechtsschutz gewährt und auch keine Musterklagen geführt. Musterwidersprüche gibt es unter www.dbb-brandenburg.de.

Die **Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)** registriert nach einem ersten zwölfstündigen Streik in den Betrieben des Transdev-Konzerns eine überwältigende Beteiligung. „Etwa 95 Prozent der Kolleginnen und Kollegen in den aufgerufenen Betrieben der Transdev haben sich am Streik beteiligt“, so der GDL Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky nach Beendigung des ersten Warnstreiks. „Das ist ein eindeutiges Signal in Richtung der Arbeitgeber.“ Die Unternehmen des Transdev-Konzerns hatten sich in der zweiten Verhandlungsrunde mit der GDL am 13. Oktober 2023 in Berlin geweigert, ein verhandelbares Angebot auf den Tisch zu legen. Ein solches Vorgehen ist geradezu ein Musterbeispiel für die fehlende Wahrnehmung der Zustände im Markt.

Termine:

2./3. November 2023

Einkommensrunde TdL 2023: 2. Runde

Weitere Informationen unter www.dbb.de/einkommensrunde

8. November 2023

Einkommensrunde Hessen 2024: Forderungsbeschluss

Weitere Informationen unter www.dbb.de/einkommensrunde

7./9. Dezember 2023

Einkommensrunde TdL 2023: 3. Runde

Weitere Informationen unter www.dbb.de/einkommensrunde

8./9. Januar 2023

dbb Jahrestagung

„Ein starker öffentlicher Dienst für eine starke Demokratie und Gesellschaft“

Weitere Informationen unter www.dbb.de/jahrestagung